

## Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)  
in der Fassung vom 28. September 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 54, Nr. 66, S. 490–549)

# Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

## Anlage B

### zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

#### II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer

#### English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik

##### § 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik (Nebenfach) vermittelt den Studierenden grundlegendes Fachwissen in verschiedenen Bereichen der Anglistik und Amerikanistik. Neben der interkulturellen und nahezu muttersprachlichen kommunikativen Kompetenz im Englischen in Wort und Schrift gewinnen die Studierenden Einblick in die Linguistik einschließlich der geschichtlichen Entwicklung der englischen Sprache sowie in die englische und nordamerikanische Literatur einschließlich deren historischer und kultureller Zusammenhänge. Die analytischen und forschungsorientierten Fähigkeiten werden geschult und die Studierenden machen sich mit linguistischen wie auch literatur- und kulturwissenschaftlichen Entwicklungen in der englischsprachigen Welt vertraut. Neben fachlichen und sprachpraktischen Kenntnissen, die – insbesondere in Kombination mit einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Hauptfach – auf ein sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftliches Masterstudium vorbereiten, erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen im Bereich von Kommunikationskompetenz und Informationsmanagement, die in einer späteren beruflichen Tätigkeit in kultur- und kommunikationsaffinen Arbeitsfeldern eingesetzt werden können.

(2) Im Nebenfach English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

##### § 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Nebenfach English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik in englischer Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in englischer Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in englischer Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

##### § 3 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Sprachwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Introduction to Linguistics	V + Ü	P	4	5	1	SL und PL: Klausur und schriftliche Ausarbeitung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Nichtamtliche Lesefassung

<b>Literaturwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Introduction to Literary Studies	V + Ü	P	4	5	1	SL und PL: Klausur und schriftliche Ausarbeitung

<b>Kulturwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Introduction to Cultural Studies	V	P	2	5	3	SL und PL: Klausur

<b>Sprachwissenschaft – Vertiefung (6 oder 9 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Vorlesung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V	WP	2	3	3 oder 4	SL
Proseminar aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S	P	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Neben dem Proseminar ist auch die Vorlesung zu belegen, wenn im Modul Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung weder die Vorlesung aus dem Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft noch die Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Kulturwissenschaft belegt wird.

<b>Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung (6 oder 9 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Vorlesung aus dem Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft	V	WP	2	3	3 oder 4	SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Kulturwissenschaft	S/Ü	WP	2	3	3 oder 4	SL
Proseminar aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	S	WP	2	6	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich der Kulturwissenschaft	S	WP	2	6	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Proseminare zu belegen. Wird im Modul Sprachwissenschaft – Vertiefung nur das Proseminar belegt, ist zusätzlich entweder die Vorlesung aus dem Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft oder die Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Kulturwissenschaft zu belegen.

<b>Sprachkompetenz – Grundlagen Grammatik (5 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Foundation Course: Grammar and Writing	Ü	P	4	5	1 oder 2	SL und PL: Klausur

<b>Sprachkompetenz – Grundlagen Phonetik (5 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Foundation Course: Speaking English	Ü	P	4	5	1 oder 2	SL und PL: mündliche Prüfung

#### § 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Introduction to Linguistics im Modul Sprachwissenschaft – Grundlagen die Prüfungsleistung erbracht wurde.

#### § 5 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Nebenfachs English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik werden bei der Bildung der Nebenfachnote wie folgt gewichtet:

Sprachwissenschaft – Grundlagen	einfach
Literaturwissenschaft – Grundlagen	einfach
Kulturwissenschaft – Grundlagen	einfach
Sprachwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Sprachkompetenz – Grundlagen Grammatik	einfach
Sprachkompetenz – Grundlagen Phonetik	einfach